



Protokoll

der 43. Gemeinderatssitzung am 27. März 2014

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

anwesend: Bürgermeisterin Brigitte Lackner als Vorsitzende
Bgm. Stv. Ernst Pirnbacher
Johann Winkler
Erwin Siorpaes
Massinger Alexander (Ersatz)
Paul Papp (Ersatz)
Mario Horngacher

Georg Wörter
Alexander Unterdorfer
Angelika Kogler
Dr. Norbert Eller
Anton Eder (Ersatz)
Ulrich Würtl

Klaus Pirnbacher (Finanzverwaltung)

entschuldigt: Benjamin Schlechter
Maria Kalss

Kaspar Widmoser

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:40 Uhr

Tagesordnung

1. Verlesung der Tagesordnung - Genehmigung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 172 und 173 (Teilfläche)
KG St. Ulrich a. P. Besitzer: Gottfried Danzl, Schartental 32, St. Ulrich a. P., von derzeit Freiland in
Wohngebiet gem. §38 Abs. 1 TROG 2011
6. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Dorf
(Ersatzfläche für Gewerbegebiet Strass)
7. Beschlussfassung über die Verlängerung der Barvorlagen
 - a) Ankauf Gewerbegrund
 - b) Errichtung Glasfasernetz (LWL)
8. Neuerlassung der Müllabfuhrordnung
9. Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde St. Ulrich a. P./Mur
10. Beschlussfassung über die Vergabe Asphaltierungsarbeiten - Flurbereinigung Flecken
11. Diverse Ausgaben
 - a) Restbeitrag für St. Ulricher Infrastruktur GesnBR
 - b) Servicevereinbarung Gemeinde-Server
 - c) Beitrag Jugendsportförderung
 - d) Angebot Firma Revital - „Renaturierung Pillersee“
 - e) Friedhof Urnengräber,
Sanierung Friedhofsmauer Abdeckung,
Grabstein Priestergrab Woerl
 - f) Sponsoring Kinderfasching 2014
 - g) Diverse Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet St. Ulrich am Pillersee
12. Genehmigung diverser Ausgabenüberschreitungen
13. Genehmigung der Haushaltsrechnung 2013
14. Personalangelegenheiten (unter Ausschuss der Öffentlichkeit)
 - a) Aufsichtsfischer
 - b) Aushilfsbademeister
 - c) Gemeindearbeiter

Die Bürgermeisterin eröffnet die 43. Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

zu TO 1 Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung

Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und wird vom Gemeinderat genehmigt.

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung genommen:

- TO 9 Genehmigung des Kaufvertrages Familie Gur/Gemeinde St. Ulrich a. P.
- TO 11 a) Servicevereinbarung Gemeindeserver
- d) Angebot Firma Revital - Renaturierung Pillersee

Abstimmung: 12 ja

zu TO 2 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2014

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der Sitzungen vom 27.02.2014

Abstimmung: 12 ja

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Empfang des zweifachen Olympia Medaillengewinners Dominik Landertinger in Hochfilzen
- Gemeindegottesdienst am Faschingsdienstag anstelle der Weihnachtsfeier
- 4. Kinderschifffahrt mit großer Beteiligung
- Umbau- und Sanierungsarbeiten Hallenbad ab 31.03.2014
- Verabschiedung des langjährigen Bademeisters Christian Eder
- Kommissionierung des Gefahrenzonenplanes für St. Ulrich a. P. und Waidring (hauptsächlich Grieselbach und Haselbach)
- Abwasserverbandsitzung - Bericht Hans Winkler
- BM - Konferenz mit diversen Tagesordnungspunkten: Vorstellung LPD Tirol
Sicherheitspolizeiliche Lage im Bezirk Kitzbühel
 - ➔ ESIS- und Digitalfunk als Dokumentations- und Kommunikationsinstrument für Bezirks- u. Gemeinde-Einsatzleitungen
 - ➔ Vermessungsamt Kufstein/Kitzbühel: rechtl. Änderungen für Gemeinden
 - ➔ BM Dr. Klaus Winkler: Projekt zentrale Übergangs- und Kurzzeitpflegestation in Kitzbühel
- AMS - Zahlen Februar 2014, allgemeine wirtschaftliche Situation im Bezirk
- Alpenrally in der Pillerseeregion am 30.05.2014; Sperre der Hochfilzener Straße von ca. 8.00 bis 10.00 Uhr
- Thema Gemeinschaftsschießstand - aktueller Stand
derzeit weigert sich ein Teilhaber der Strasserweide den Vertrag zu unterschreiben
- TVB - Nächtigungszahlen Februar 2014
- Beschädigung der gemeindeeigenen Pagodenzelte durch Fremdeinwirkung in der Lagerhalle Burgstaller - Bauhoferweiterung wird immer dringender
- Neues Gewerbeunternehmen Fa. VEXO - Danzl Simon und Koblinger Daniel
- Planungsverbandsitzung: Neuer Bürgermeister in Leogang - Sepp Griebner
- Zusammenschluss der Leader Region Pillerseetal mit Planungsverband Leukental
- Neuorganisation Markttage Pillerseetal
- Adaptierungen Pillerseetal - Logo
- Aufnahme als Klima- und Energiemodellregion Pillerseetal - Leogang

zu TO 4 Berichte der Referenten

Bgm. Stv. Ernst Pirnbacher

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Unterstützung für die Versetzung der 25t Beschränkung im Bereich des neuen Gewerbegebietes, sehr kostenintensiv!

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

Schreiben von Rechtsanwalt Roland Reisch bezüglich Berufung Krämer - örtliches Raumordnungskonzept.

➔ In Raumordnungsdingen keine Devolution möglich.

Hausverkauf Dirmair - Neuhausweg:

Kaufinteressenten Familie Fürweger - junge Familie

→ bestehender Kaufvertrag mit Aufzahlung etc. ist einzuhalten

Johann Winkler

Abwasserverband: Jahresabrechnung 2013

Schäden rund € 200.000,00 durch das Hochwasser im Juni des vergangenen Jahres.

Einnahmen: € 578.625,26 Ausgaben: € 616.423,91

Erwin Siorpaes

Pillersee - Angebot Revital

Änderung auf Grund einer Sitzung der Wasserwirtschaft Tirol, Möglichkeit das eine oder andere Vorhaben durch Katastrophentopf des Landes zu finanzieren. Förderungen durch Leader derzeit nicht lukrierbar.

Heimatverein möchte die alte Fischerhütte museumsartig nutzen (ähnlich Brechelstube).

Gemeinde muss bei der Brechelstube das Dach machen, damit der Heimatverein die verschiedenen Gerätschaften wieder einräumen kann.

Alex Massinger

Standort der Fischerhütte? Steht teilweise im Hochwasser. Das Vorhaben ist noch Zukunftsmusik.

Radfahrer sind beim Kiosk zu schnell! Sie müssen zum Bremsen genötigt werden durch Tröge oder ähnlichem.

Der Radweg am See ist generell überlastet. Weg ist vermutlich nicht mehr lange tragbar.

Mario Horngacher

Duschensanierung beginnt am Montag, den 31.03.2014. Das Dach wird teilweise schon jetzt durch die Fa. Huetz mit Raiba mitgemacht. Heizung für Fullmarketing wird ebenfalls installiert.

Zu TO 5 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 172 und 173 (Teilfläche) KG St. Ulrich a. P. Besitzer: Gottfried Danzl, Scharental 32, St. Ulrich a. P., von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. §38 Abs. 1 TROG 2011.

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 172 und Gp. 173 (Teilfläche) (Teilfläche 1 - 659 m²) KG St. Ulrich a.P., Besitzer: Gottfried Danzl von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 gem. TROG 2011 und den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundparzelle gemäß §§ 64 bis 68 des TROG 2011, LGBl. Nr. 27/2011, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Ulrich a. P. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird auch der Beschluss im Sinne des § 68 Abs. (1) a) TROG 2011 gefasst. Diese wird jedoch nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Dorf (Ersatzflächen für Gewerbegebiet Strass)

Diskussion im Gemeinderat. Laut Amt der Tiroler Landesregierung müssen Grundstücksbesitzer für die Herausnahme aus dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht gefragt werden. Laut Ansicht des Gemeinderates muss die Fläche im Dorfzentrum bebaubar bleiben. Gegengutachten durch andere Stelle (eventuell BOKU Wien) wird eingeholt. Dr. Norbert Eller stellt den Kontakt her.

keine Abstimmung

zu TO 7 Beschlussfassung über die Verlängerung von Barvorlagen

- a) Für den Kauf des Gewerbegrundes Strass wurden € 600.000,-- als Barvorlage aufgenommen. Die Frist für die Darlehensrückzahlung läuft mit Datum 30.04.2014 aus. Mit der Raiffeisenbank St. Ulrich-Waidring wurde vereinbart, die Laufzeit bis zum 30.11.2015 zu verlängern. Die Zustimmung zur Verlängerung (Schreiben vom 28. Februar 2014) durch die Raiffeisen Bank St. Ulrich-Waidring sowie die Zinsvereinbarung liegt vor. Eine vorzeitige Rückzahlung der Barvorlage ist jederzeit möglich.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Barvorlage über € 600.000,-- bis 30.11.2015 zu verlängern (Zinssatz Euribor + 1,6 % Aufschlag).

Abstimmung: 13 ja

- b) Für die Errichtung der Lichtwellenleitungsanlage wurden 2013 € 250.000,- als Barvorlage aufgenommen. Die Frist für die Darlehensrückzahlung läuft mit Datum 31.03.2014 aus. Mit der Raiffeisen Bank St. Ulrich-Waidring wurde vereinbart, die Laufzeit bis zum 30.11.2015 zu verlängern. Die Zustimmung zur Verlängerung (Schreiben vom 28. Februar 2014) durch die Raiffeisen Bank St. Ulrich-Waidring sowie die Zinsvereinbarung liegt vor. Eine vorzeitige Rückzahlung der Barvorlage ist jederzeit möglich. An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Barvorlage über € 250.000,- bis 30.11.2015 zu verlängern (Zinssatz Euribor + 1,6 % Aufschlag).

Abstimmung: 13 ja

zu TO 8 Neuerlassung Müllabfuhrordnung

Müllabfuhrordnung der Gemeinde St. Ulrich a.P.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich a.P. hat in seiner Sitzung vom 27.03.2014 Aufgrund des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes LGBl.Nr. 3/2008 in der geltenden Fassung, folgende Müllabfuhrordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Grundsätze

1) Die gesamten im Bereich der Gemeinde anfallenden Siedlungsabfälle sind durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde St. Ulrich a.P. gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.

2) Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen

- gefährliche Abfälle,
- sonstige Abfälle und
- biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1) **Siedlungsabfälle** sind Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 4 Z 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2011. Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.

2) **Restmüll (gemischter Siedlungsabfall)** ist jener Siedlungsabfall, der nach der Trennung von den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfällen und dem Sperrmüll verbleibt. Gemischte Siedlungsabfälle im Sinn des Europäischen Abfallverzeichnisses gelten auch dann weiterhin als gemischte Siedlungsabfälle, wenn sie einem Behandlungsverfahren unterzogen worden sind, das ihre Eigenschaften nicht wesentlich verändert hat.

3) **Sperrmüll** ist jener Siedlungsabfall, der wegen seiner Größe oder Form nicht in die für die Sammlung des Siedlungsabfalls auf den einzelnen Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.

4) **Getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle** sind jene Siedlungsabfälle, die nach bundesrechtlichen Bestimmungen oder einer Verordnung der Landesregierung getrennt vom restlichen Siedlungsabfall zu sammeln sind.

5) **Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle** sind z.B. Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Handel.

6) **Sonstige Abfälle** sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegenden Abfälle mit Ausnahme der Siedlungsabfälle wie betriebliche Produktionsabfälle, Abfälle aus dem Bauwesen, Sandfanginhalte, Rückstände aus der Kanalreinigung, Straßenkehricht oder Altreifen.

§ 3

Abfuhrbereich

1) Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

2) Nicht unter die Abholpflicht fallen:

- biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden;
- sonstige Abfälle;
- die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle, die auf Grund der Müllabfuhrordnung zu den Sammelstellen (Recyclinghof. und Grünschnittzwischenlager) zu bringen sind;
- nicht unter die Abholpflicht fallen die Wohnobjekte Peiting (Niedersee 13 und 14), Rechensau (Niedersee 16 und 17) und Hals (Schwendt 50). Diese haben ihren Siedlungsabfall an die Sammelstelle Gemeindehaus zu bringen.

§ 4

Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

1) Die Sammlung der Siedlungsabfälle darf nur in den folgenden Behältnissen erfolgen:

Dies sind:

- Restmüllsäcke - 60 Liter
- Restmülltonne - 80 Liter oder 120 Liter
- Restmüllgroßbehälter -
- Säcke für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle - 10 Liter
- Tonne für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle - 240 Liter

2) Festlegung der Mindestbehältervolumen:

a) Das vorgeschriebene Mindestgewicht/Liter pro gemeldeten Einwohner zum Stichtag 1. Jänner und 1. Juli beträgt: 150 Liter, biologisch verwertbare Siedlungsabfälle/Jahr 26 kg. Restmüll/Jahr

3) Die Müllsäcke werden dem Grundeigentümer von der Gemeinde gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

4) Die Behälter für Restmüll werden 14-tägig von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle sind beim Recyclinghof (vorgesehene Container/Behälter) zu entsorgen. Die Behälter sind vom Grundeigentümer bzw. vom sonst hierüber Verfügungsberechtigten, während dieses Zeitraumes so aufzustellen, dass

- für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt
- diese von den Abfallbesitzern ordnungsgemäß benützt werden können

c) die Müllbehälter von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringstem Zeitverlust abgeholt werden können

§ 5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

1) Die Abfuhr von Sperrmüll erfolgt jährlich einmal oder zweimal. Der genaue Zeitpunkt wird durch ortsübliche Kundmachung in der Gemeinde verlautbart.

2) Die Grundstücke haben ihren Sperrmüll zum angegebenen Zeitpunkt bei der Sammelstelle gemäß § 3 Abs. 2 lit. d abzugeben.

§ 6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle

§ 7

Festlegung des Systems der Sammlung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

1) Die Altstoffe und Verpackungen - Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Papier/Kartonagen, Metalle, Elektroaltgeräte, Speisefette sowie Textilien⁵ - dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Restmüllbehälter eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung zu übergeben.

2) **Altglas** ist in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof, getrennt nach Weiß- und Buntglas, einzubringen. In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden: Fensterglas Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen, Steingutflaschen, Porzellan, Leuchtstoffröhren, etc.

3) **Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen:**

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind in die aufgestellten Depotcontainer oder am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen. Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören: Kunststofffolien und -flaschen, Joghurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen, Plisterverpackungen, Styroporverpackungen, etc. Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören: Spielzeug und Haushaltsgeräte aus Kunststoff, Gummi, etc.

4) **Altpapier und Kartonagen** sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen. Nicht zum Altpapier gehören: Kohle- und Durchschreibpapier, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zellophan, mit gefährlichen Abfällen und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, etc.

5) **Metallverpackungen und Haushaltsschrott:**

a) Metallverpackungen sind in die aufgestellten Depotcontainer am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen. Metallverpackungen sind: Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen, etc. Nicht zu den Metallverpackungen gehören: Spraydosen, nicht Rest entleerte Mineralöl-, Farb- und Lackdosen, etc.

b) **Haushaltsschrott:**

Haushaltsschrott ist am Recyclinghof abzugeben. Haushaltsschrott ist im Zuge der Sperrmüllsammlung zu entsorgen. Zum Haushaltsschrott gehören: Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Fahrräder, Töpfe, etc. Nicht zum Haushaltsschrott gehören: Autowracks, Kühlgeräte, Ölradiatoren, elektrische Haushaltsgeräte etc.

6) **Elektroaltgeräte:**

Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, etc.), Kleingeräte (Radios, CD- und DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte, etc.) und Bildschirmgeräte (TV- und Computer-Bildschirme, etc.) sind am Recyclinghof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

7) **Speisefette/-öle:**

Speisefette und -öle sind im Austauschverfahren in die Behälter beim Recyclinghof einzubringen

8) **Alttextilien:**

Alttextilien sind der jährlich stattfindenden Altkleidersammlung der gemeinnützigen Vereine zuzuführen oder sind am Recyclinghof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

1) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:

a) organische Abfälle aus Privatgärten wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle, etc.

b) organische Abfälle aus Haushalten wie Reste aus der Speis Zubereitung, Kaffee und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und Streu von Kleintieren, etc.

c) organische Abfälle aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus dem Handel

d) unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht (z.B. Servietten) und zur Sammlung und Verwertung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen geeignet ist

2) Nicht biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind: Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen, etc.

3) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (so genannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert in Säcken oder Tonnen entsprechend der Festlegungen im § 4 zu sammeln und zu übergeben.

4) So genannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem eigenem Grundstück zu kompostieren (= Meldepflicht).

5) Saisonal anfallende Gartenabfälle (z.B. Baum- und Strauchschnitt) sind dem mobilen Häckseldienst der Gemeinde kostenlos zu übergeben.

§ 8

Verwendung und Reinigung der Behälter

1) Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass die Verschmutzung der Behälter und der Aufstellungsorte möglichst hintan gehalten wird. Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern auch im Falle deren Überfüllung, ist untersagt.

2) Die Reinigung der Müllbehälter hat regelmäßig zu erfolgen.

3) Das Einbringen von flüssigen und heißen Abfällen in die Behälter ist untersagt.

§ 9

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 28/2011, bestraft.

§ 10

In-Kraft-Treten

1) Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde St. Ulrich a.P. tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Müllabfuhrordnung außer Kraft.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 9 Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde St. Ulrich a. P. / Gur

von der Tagesordnung genommen

zu TO 10 Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten - Flurbereinigung Flecken

Für die Asphaltierung im Zuge der Flurbereinigung Flecken sind folgende Angebote eingelangt:

➤ Fa. Bodner	€ 136.375,90 netto	➤ Swietelsky	€ 111.145,09 netto
➤ Teerag Asdag	€ 138.289,54 netto	➤ Fröschl	€ 107.608,17 netto
➤ Strabag	€ 113.993,52 netto		

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Flurbereinigung Flecken an die Firma Fröschl zum Preis von € 107.608,17 netto.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 diverse Ausgaben

a) Restbeitrag für die St. Ulricher Infrastruktur GesnBR für das Jahr 2013

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Überweisung des Restbetrages in Höhe von € 20.450,32 an die St. Ulricher Infrastruktur GesnBR zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

b) Servicevereinbarung bezüglich Gemeinde-Server

Von der Tagesordnung genommen.

c) Beitrag Jugendsportförderung

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Verein für Sport & Freizeit finanziell zu unterstützen.

Abstimmung: 13 nein

d) Angebot Revital - „Revitalisierung Pillersee“

Von der Tagesordnung genommen.

e) Friedhof Urnengräber, Sanierung Mauerabdeckung, Grabstein Priestergrab Woerl

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Sanierung der Grabstätte „Priestergrab Woerl“ durch die Firma Exenberger durchführen zu lassen. Die Kosten für die Sanierung des Grabsteines betragen laut Angebot € 2.800,00 netto, die Nachvergoldung der Inschrift € 1.840,00 netto. Aufteilung der Kosten 1/3 Gemeinde, 1/3 Pfarre, 1/3 Heimatverein.

Keine Abstimmung → weitere Angebote werden eingeholt.

f) Sponsoring Kinderfasching 2014

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Verein „Kultur am Pillersee“ für die Veranstaltung „Nuaracher Kinderfasching“ mit einem Beitrag von € 250,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 13 ja

g) Diverse Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet St. Ulrich am Pillersee

Weißleiten Wörgötter und...
Belagsarbeiten Neuwieben

Ausstehend sind noch die Angebote für Haslingweg I und II. Wurden aber für dieses Jahr versprochen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die vorgetragenen Angebote zu genehmigen

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Genehmigung diverser Ausgabenüberschreitungen 2013

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die von Klaus Pirnbacher vorgetragene Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen. Weiter beschließt der Gemeinderat, dass die Aufräumungsarbeiten auf landwirtschaftlichen Flächen durch die Gemeinde beauftragt und bezahlt wurden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13 Genehmigung der Haushaltsrechnung 2013

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sieht folgende Summen vor:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Jahresergebnis in €
Ordentlicher Haushalt	4.397.705,16	3.996.965,02	400.740,14
Außerordentlicher Haushalt	534.644,00	465.383,81	69.260,19
	4.932.349,16	4.462.348,83	470.000,33

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgetragenen Form zu genehmigen. Die Erklärung der einzelnen Summen erfolgte durch Klaus Pirnbacher und Bürgermeisterin Brigitte Lackner.

Abstimmung: 12 ja (die Bürgermeisterin hat laut § 108 (2) TGO 2001 den Raum verlassen)

zu TO 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeisterin Brigitte Lackner

- Seeber Eveline möchte eine Grenzbereinigung machen.
- Tiroler Fahrradwettbewerb 2014
- Anfrage Rote Nasen - Lauf
- Anfrage Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine
- Erweiterung Bauhof dringend notwendig
- Kindergarten/Kinderkrippe
- Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung Österr. Rotes Kreuz Pillerseetal, 28.03.2014 um 19.30 Uhr Gasthof Eder, Fieberbrunn
- Einladung Jahreshauptversammlung Wasserrettung Einsatzstelle St. Ulrich a. P., Restaurant Tortuga, 30.03.2014 um 18.30 Uhr
- Einladung Jahreshauptversammlung Heimatverein Pillersee am 28.03.2014 um 19.30 Uhr Gasthaus Eiserne Hand, Fieberbrunn
- Antrag Bergrettung für Kostenübernahme von € 1.862,00 → einstimmig
- Fam. Bommersheim - Ansuchen um Verlängerung des Baubeginns → um ein Jahr einstimmig
- Drucker wird nächste Sitzung besprochen
- Jungschar neue Eckbank Angebot Fa. Berger € 2.100,00 → einstimmig
- Mettler Sebastian Verlegung Kanal für Wohnhäuser
- Opitz Antrag auf Nutzung des Sitzungszimmers für Mikroskopier
- Fenstertausch Volksschule
- Windladen Hallenbad → wird gemacht

Georg Wörter

- Umkehrplatz Lederstube
Rückbau? Sinnvoll wäre eine Bushaltestelle für die 25 Schulkinder aus Schwendt
Kostenschätzung machen lassen, Anfrage bei Wasserbau
- Pagodenzelt beim Skiclub abbauen → derzeit durch die Gemeindearbeiter nicht möglich

Ernst Pirnbacher

➤ Gemeindewahlbehörde Sitzung konstituierend Mittwoch 02.04.18:00 Uhr

St. Ulrich am Pillersee, am 27.03.2014

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat